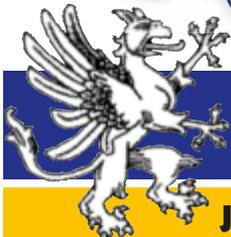


Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes

Anklam-Land



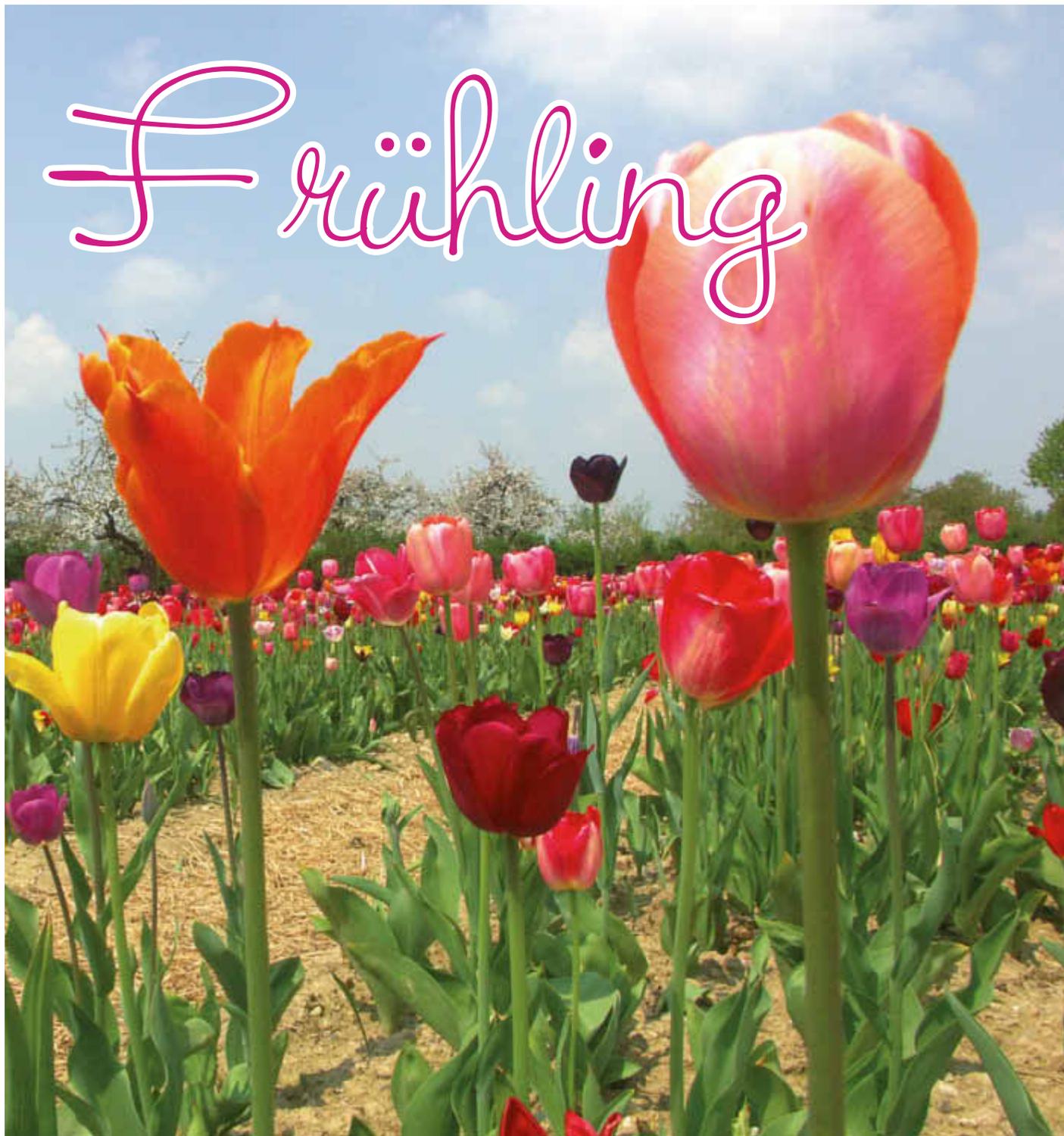
mit den Gemeinden Bargischo, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Liepen, Medow, Neetzow, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe

Jahrgang 6

Mittwoch, den 18. April 2012

Nummer 04

Frühling



Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung Wasser- und Bodenverband „Landgraben“	2
Bekanntmachung Amtsausscheid	2
Hauptsatzung der Gemeinde Ducherow	2
Anhörungsverfahren Planunterlagen Bahn für Neuendorf A	4
Hauptsatzung der Gemeinde Krusenfelde	5
Hauptsatzung der Gemeinde Stolpe	6
Bodensonderungsverfahren Spantekow	8

Amtliche Mitteilungen

Aktionsplan für Demokratie	8
----------------------------	---

Wir gratulieren

Geburtstage Monat Mai	9
-----------------------	---

Schulnachrichten

Schule Spantekow	10
------------------	----

Sportnachrichten

SV Blau-Weiß 49 Krien e. V.	11
-----------------------------	----

Veranstaltungen

Bekanntmachung Dorfclub Lübs	12
„Alles singt“ mit der Volkssolidarität	12

Kirchliche Nachrichten

Kirchennachrichten von Ducherow, Liepen, Krien und Spantekow	13
--	----

Verschiedenes

Frühjahrsputz in Zinzow	20
Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern	20

Bunte Ecke

Zitate und Sprichwörter	21
-------------------------	----

Amtsausscheid 2012

am 19.05.2012

um 08.30 Uhr

auf dem Sportplatz Meadow

Teilnahmeberechtigt sind alle Männermannschaften mit alter/neuer Technik, alle Frauen- und Jugendmannschaften des Amtsbereiches Anklam-Land.

Die Männermannschaften starten in unterschiedlichen Wertungsgruppen, alte und neue Technik.

Anmeldeschluss für die Feuerwehren: 04.05.2012

Für das leibliche Wohl wird gesorgt!



Hauptsatzung der Gemeinde Ducherow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 12.03.2012 und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde, nachfolgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Namen/Wappen/Flagge/Dienstsiegel

(1) Die Gemeinde Ducherow führt ein eigenes Wappen, welches folgendes Aussehen hat: In Silber, aus einem grünen Dreieck wachsend, ein roter goldbewehrter Greif mit geöffnetem Schnabel und ausgeschlagener Zunge, der in seinen Fängen eine rote Raute hält.

(2) Die Gemeinde Ducherow führt ein Dienstsiegel, welches das Wappen und die Umschrift „GEMEINDE DUCHEROW • LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD“ enthält. Der Gebrauch des Dienstsiegels ist der Bürgermeisterin/ dem Bürgermeister vorbehalten, bei Verhinderung dem Stellvertreter der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters.

(3) Die Gemeinde Ducherow führt eine Gemeindeflagge. Das Flaggentuch ist durch zwei diagonale Linien überdeckt geteilt, wodurch vier Dreiecke entstehen, von denen das obere rot, das untere grün und die beiden seitlichen weiß gefärbt sind; auf dem Schnittpunkt der Teilungslinien liegt über allem das Gemeindegewappen. Die Gemeindeflagge kann auch ohne Wappen gezeigt werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Der Wasser- und Bodenverband „Landgraben“ informiert:

Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern zweiter Ordnung

Der WBV „Landgraben“ Friedland lässt im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Gewässerunterhaltung im Zeitraum vom 15.06.2012 – 15.12.2012 die Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern zweiter Ordnung ausführen.

Im Wesentlichen richtet sich der Ablauf der Gewässerunterhaltung nach der Baufreiheit auf den landwirtschaftlichen Flächen im Verbandsgebiet.

Auf die Duldungspflicht der Eigentümer des Gewässerbettes, der Anlieger und der Hinterlieger auf Grund § 66 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird verwiesen.

Insbesondere ist der freie Zugang zu den Gewässern zu gewährleisten. Zäune und andere Hindernisse sind für diesen Zeitraum aus dem Unterhaltungsbereich zu entfernen.

I. Kalinin

Geschäftsführerin

§ 2**Ortsteile/Ortsteilvertretung**

(1) Die Gemeinde Ducherow besteht aus den Ortsteilen Ducherow, Busow, Kurtshagen, Löwitz, Marienthal, Neuendorf A, Rathebur, Sophienhof, Schmuggerow und Schwerinsburg.

(2) Für die ehemaligen Gemeindegebiete Löwitz, Rathebur und Neuendorf A wird abweichend von den § 42 und 42a Kommunalverfassung M-V in Übereinstimmung mit den Gebietsänderungsverträgen längstens bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode für die Ortsteile Löwitz, Neuendorf A, Schmuggerow, Schwerinsburg und Rathebur je ein/e Ortsteilvertreterin /Ortsteilvertreter mit der Bezeichnung Ortsbeirat von der Gemeindevertretung gewählt. Die Wahl erfolgt auf der Grundlage einer Vorschlagsliste (einheitliche Liste).

Die Liste muss von der Mehrheit aller Mitglieder der Gemeindevertreter beschlossen werden.

(3) Für die Rechte und Pflichten des Ortsbeirates finden § 42 Abs. 1 - 5 Kommunalverfassung M-V analoge Anwendung.

(4) Die Ortsbeiräte können für ihren Ortsteil Einwohnerversammlungen einberufen, zu denen der Bürgermeister einzuladen ist.

§ 3**Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner**

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 4**Gemeindevertretung/Sitzungen der Gemeindevertretung**

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffer 1 bis 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfrage während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.

(4) Die Gemeindevertretung entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V ab einem Wertumfang von 100 €.

§ 5**Ausschüsse**

(1) Ein Hauptausschuss wird nicht gebildet.

(2) Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus drei Mitgliedern der Gemeindevertretung und zwei sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohnern zusammen.

Für die Mitglieder der Ausschüsse werden keine Stellvertreter gewählt.

(3) Es ist jederzeit möglich, zeitweilige Ausschüsse zu bilden.

(4) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Finanzausschuss	Er bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor. Er begleitet die Haushaltsführung.
Ausschuss für Wohnungen, Wirtschaft und Soziales	Angelegenheiten des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft einschließlich der Vergabe von Wohnungen
Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Vereinsangelegenheiten	Angelegenheiten der Kindertagesstätte, Schule, Jugend-, Kultur- und Sportförderung, Vereinsangelegenheiten
Ausschuss für Bau, Ordnung und Umwelt	Bau- und Planungsangelegenheiten, Verkehrsangelegenheiten, Ordnungsangelegenheiten, Umwelt- und Naturschutz

(5) Die Sitzungen der ständigen Ausschüsse, außer Finanzausschuss, sind öffentlich, wenn nicht Angelegenheiten nach § 4 (2) der Hauptsatzung behandelt werden.

(6) Die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 36 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V i. V. m. dem Kommunalprüfungsgesetz M-V wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow Nr. DU/2010/034 vom 19.04.2010 auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land übertragen.

§ 6**Bürgermeister/Stellvertreter**

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb folgender Wertgrenzen:

1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 1.000,00 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 250,00 € pro Monat;
2. im Rahmen dessen Nr. 2 die Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze 20 % des betreffenden Produkt-Sachkontos, jedoch nicht mehr als 2.500,00 €, sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 1.000,00 € je Ausgabefall;
3. bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 1.000,00 €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 2.500,00 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 50.000,00 €.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 1.000,00 € und nach der VOB bis zum Wert von 2.500,00 €.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Erklärungen der Gemeinde i. S. des § 39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 1.000,00 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 400,00 € pro Monat können von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister allein bzw. durch einem von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,00 €.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht werden soll, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlicher Zuwendungen bis 100,00 €.

§ 7**Entschädigungen**

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €. Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €.

(2) Ausschussvorsitzende erhalten für eine Sitzungsleitung ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 €.

(3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 800,00 € monatlich.

(4) Der Stellvertreter erhält bei Vertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters je Tag 1/30 der monatlichen Bürgermeisterentschädigung.

(5) Der Ortsbeirat erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €.

(6) Vergütungen, Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlicher Organe eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts ist an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 25,00 € überschreiten.

§ 8

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen, Verordnungen, Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse und sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „**Gemeinden Bekanntmachungen**“.

Satzungen der Gemeinde können beim Amt Anklam-Land unter der Bezugsadresse Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow (Verwaltungssitz) kostenpflichtig bezogen werden. Textfassungen werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz bereit gehalten.

Niederschriften der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse ihrer öffentlichen Sitzungen erfolgen über die Internetseite des Amtes Anklam Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „**Bürgerinformationssystem**“.

(2) Die öffentliche Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des Tages, an dem Sie im Internet verfügbar ist, bewirkt. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist im Internet wie im Absatz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsigel zu vermerken.

(4) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

Ortsteil	Bereich
Ducherow	Hauptstraße 74
Ortsteil Heidberg	vor dem Haus Nr. 11
Ortsteil Busow	vor dem Haus Nr. 5
Ortsteil Löwitz	vor dem 24 WE-Block, Haus Nr. 4 - 6
Ortsteil Schmußgerow	gegenüber Haus-Nr. 10
Ortsteil Schwerinsburg	links neben Haus-Nr. 54
Ortsteil Rathebur	vor dem Haus Nr. 23
Ortsteil Neuendorf A	Hauptstraße 20

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 in Folge höherer Gewalt oder sonstig unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese mit Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Hauptsatzung außer Kraft.

Ducherow, den 10.04.2012

Die Anzeige über den Beschluss der Hauptsatzung der Gemeindevertretung Ducherow (DU/2012/057) erfolgte bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde am 14.03.2012 und die Genehmigung wurde am 16.03.2012 erteilt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Spantekow, den 17.04.2012

Bekanntmachung

**Planfeststellung nach § 18a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Bauvorhaben „Ersatzneubau eines Durchlasses Bahn-km 158,80 in der Gemeinde Ducherow OT Neuendorf A, Amt Anklam Land
Bahnstrecke Berlin - Stralsund, Abschnitt Ferdinandshof - Ducherow**

Anhörungsverfahren

Auf Veranlassung des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Hamburg/Schwerin, wird für o. g. Bauvorhaben das Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit **vom 19. April 2012 bis 21. Mai 2012** im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, in 17392 Spantekow zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

- Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **04. Juni 2012**, beim Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, in 17392 Spantekow oder beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V, Erich-Schlesinger Straße 35 in 18059 Rostock, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 20 Allgemeines Eisenbahngesetz AEG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite der Vertreter mit Namen und Anschrift zu benennen. Der Vertreter hat durch Unterzeichnen sein Einverständnis zu bekunden. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

- Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgemäß Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
- Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden sind, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.


Klaus Bürgenmetzer



6. Die Nrn. 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen und die Veränderungssperre nach § 19 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Gez. Stukowski

Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V

Hauptsatzung der Gemeinde Krusenfelde

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 13.03.2012 und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde, nachfolgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Namen/Dienstsiegel/Ortsteile

- (1) Die Gemeinde Krusenfelde führt das kleine Landessiegel.
- (2) Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild des Landesteiles Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und die Umschrift „GEMEINDE KRUSENFELDE • LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD“
- (3) Die Gemeinde Krusenfelde besteht aus den Ortsteilen Krusenfelde, Krusenkrien und Gramzow. Ortsteilvertretungen werden nicht gebildet.

§ 2

Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.
- (4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3

Gemeindevertretung/Sitzungen der Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
 2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
 3. Grundstücksgeschäfte
 4. Vergabe von Aufträgen
 Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffer 1 bis 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.
- (3) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfrage während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.
- (4) Die Gemeindevertretung entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen

Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V ab einem Wertumfang von 1.000 €.

§ 4

Ausschüsse

- (1) Die Gemeinde Krusenfelde bildet einen Hauptausschuss. Ihm werden die Aufgaben des Finanzausschusses übertragen.
Aufgabengebiet:
Er bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor. Er begleitet die Haushaltsführung. Der Hauptausschuss ist für Personal- und Organisationsfragen und Abgabenangelegenheiten zuständig.
Der Hauptausschuss entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlicher Zuwendungen von 100 bis 1.000 €.
- (2) Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung setzt sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus zwei Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister zusammen. Für die Mitglieder der Ausschüsse werden keine Stellvertreter gewählt.
- (3) Es ist jederzeit möglich, zeitweilige Ausschüsse zu bilden. Zeitweilige Ausschüsse setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus zwei Mitgliedern der Gemeindevertretung und einer sachkundigen Einwohnerin/einem sachkundigen Einwohner zusammen.
- (4) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.
- (5) Die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 36 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V i. V. m. dem Kommunalprüfungsgesetz M-V wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Krusenfelde Nr. KRF/2010/012 vom 01.07.2010 auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land übertragen.

§ 5

Bürgermeister/Stellvertreter

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb folgender Wertgrenzen:
 1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 500 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 250 € pro Monat;
 2. im Rahmen dessen Nr. 2 die Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze 10 % des betreffenden Produkt-Sachkontos, jedoch nicht mehr als 500 €, sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 500 € je Ausgabefall;
 3. bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 500 €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 10.000 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 50.000 €.
 4. im Rahmen dessen Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von 2.500 €;
 5. im Rahmen dessen Nr. 5 bei Verträgen bis zu 5.000 €.
 Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 1.000 € und nach der VOB bis zum Wert von 2.500 €.
- (2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.
- (3) Erklärungen der Gemeinde i. S. des § 39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 750 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 250 € pro Monat können von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.
Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500 €.
- (4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht werden soll, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.
- (5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlicher Zuwendungen bis 100 €.

§ 6**Entschädigungen**

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 €. Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Sachkundige Bürger erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 €.

(2) Ausschussvorsitzende erhalten für eine Sitzungsleitung ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 €.

(3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 300 € monatlich.

(4) Der Stellvertreter erhält bei Vertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters je Tag 1/30 der monatlichen Bürgermeisterverschädigung.

(5) Vergütungen, Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlicher Organe eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts ist an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 25 € überschreiten.

§ 7**Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen, Verordnungen, Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse und sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/ den Button „**Gemeinden Bekanntmachungen**“.

Satzungen der Gemeinde können beim Amt Anklam-Land unter der Bezugsadresse Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow (Verwaltungssitz) kostenpflichtig bezogen werden. Textfassungen werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz bereit gehalten.

Niederschriften der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse ihrer öffentlichen Sitzungen erfolgen über die Internetseite des Amtes Anklam Land unter der Adresse www.vv.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „**Bürgerinformationssystem**“.

(2) Die öffentliche Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar ist, bewirkt. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist im Internet wie im Absatz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsegel zu vermerken.

(4) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

Ortsteil	Bereich
Gramzow	vor dem Grundstück Nr. 5
Krusenfelde	vor dem Grundstück Dorfstraße 26
Krusenkrien	vor dem Grundstück Nr. 13

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 in Folge höherer Gewalt oder sonstig unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese mit Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 8**Inkrafttreten**

Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Hauptsatzung außer Kraft.

Krusenfelde, den 10.04.2012

Die Anzeige über den Beschluss der Hauptsatzung der Gemeindevertretung Krusenfelde (KRF/2012/017) erfolgte bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde am 23.03.2012 und Genehmigung wurde 26.03.2012 erteilt. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Hauptsatzung der Gemeinde Stolpe

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 12.03.2012 und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde, nachfolgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1**Namen/Dienstseigel/Ortsteile**

(1) Die Gemeinde Stolpe führt das kleine Landessiegel.

(2) Das Dienstseigel zeigt das Wappenbild des Landesteiles Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und die Umschrift „GEMEINDE STOLPE • LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD“.

(3) Die Gemeinde Stolpe besteht aus den Ortsteilen Stolpe, Neuhoft, Grüttow und Dersewitz.

Ortsteilververtretungen werden nicht gebildet.

§ 2**Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner**

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.

Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3**Gemeindevertretung/Sitzungen der Gemeindevertretung**

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffer 1 bis 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfrage während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.

(4) Die Gemeindevertretung entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V ab einem Wertumfang von 100,00 €.

R. Bering
Bürgermeister



§ 4

Ausschüsse

- (1) Ein Hauptausschuss wird nicht gebildet.
- (2) Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus drei Mitgliedern der Gemeindevertretung und zwei sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohnern zusammen.

Für die Mitglieder der Ausschüsse werden keine Stellvertreter gewählt.

- (3) Es ist jederzeit möglich, zeitweilige Ausschüsse zu bilden.

- (4) Folgender Ausschuss wird gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Finanzausschuss	Er bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor. Er begleitet die Haushaltsführung.

- (5) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.

- (6) Die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 36 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V i. V. m. dem Kommunalprüfungsgesetz M-V wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe SL/2010/030 vom 22.04.2010 auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land übertragen.

§ 5

Bürgermeister/Stellvertreter

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb folgender Wertgrenzen:

1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 500,00 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 250,00 € pro Monat;
2. im Rahmen dessen Nr. 2 die Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze 10 % des betreffenden Produkt-Sachkontos, jedoch nicht mehr als 500,00 €, sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 500,00 € je Ausgabefall;
3. bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 500,00 €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 10.000,00 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 50.000,00 €.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 1.000,00 € und nach der VOB bis zum Wert von 2.500,00 €.

- (2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

- (3) Erklärungen der Gemeinde i.S. des § 39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 750,00 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 250,00 € pro Monat können von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister allein bzw. durch einem von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,00 €.

- (4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht werden soll, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.

- (5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlicher Zuwendungen bis 100,00 €.

§ 6

Entschädigungen

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 €. Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Sachkundige Bürger erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 €.

- (2) Ausschussvorsitzende erhalten für eine Sitzungsleitung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60,00 €.

- (3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,00 € monatlich.

- (4) Der Stellvertreter erhält bei Vertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters je Tag 1/30 der monatlichen Bürgermeisterentschädigung.

- (5) Vergütungen, Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlicher Organe eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts ist an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 25,00 € überschreiten.

§ 7

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen, Verordnungen, Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse und sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „**Gemeinden Bekanntmachungen**“.

Satzungen der Gemeinde können beim Amt Anklam-Land unter der Bezugsadresse Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow (Verwaltungssitz) kostenpflichtig bezogen werden. Textfassungen werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz bereit gehalten.

Niederschriften der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse ihrer öffentlichen Sitzungen erfolgen über die Internetseite des Amtes Anklam Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „**Bürgerinformationssystem**“.

- (2) Die öffentliche Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar ist, bewirkt. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist im Internet wie im Absatz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstesiegel zu vermerken.

- (4) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

Ortsteil	Bereich
Stolpe	vor dem 18 WE, Peenstraße 12 - 14
Neuhof	vor Neuhof Nr. 2
Grüttow	vor Grüttow Nr. 2
Dersewitz	am ehemaligen LPG-Büro

- (5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 in Folge höherer Gewalt oder sonstig unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese mit Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Hauptsatzung außer Kraft.

Stolpe, den 23.03.2012

 Bürgermeister



Die Anzeige über den Beschluss der Hauptsatzung der Gemeindevertretung Stolpe (SL/2012/035) erfolgte bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde am 23.03.2012 und die Genehmigung wurde am 26.03.2012 erteilt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

schenfreundlichen Anspruch Vorpommerns zu gestalten. Es stellt sich dabei die Frage, warum gerade die Region Anklam ausgesucht wurde. In der überregionalen Presse werden wir ja oft als „braune“ Hochburg dargestellt. Damit hat die Förderung tatsächlich nichts zu tun. Die Stadt Anklam hat sich zusammen mit dem Amt Anklam-Land um die Förderung beworben. Vor einigen Jahren scheiterte der erste Versuch. Jetzt gehört Anklam zu den Städten in Deutschland, die einen solchen Aktionsplan umsetzen können. Ein Begleitausschuss mit Mitgliedern aus Anklam und Umgebung entscheidet über die Projektanträge. Vor Ort wurde eine externe Koordinierungsstelle eingerichtet, die bei der Projektplanung und Antragsformulierung unterstützt, so dass der Aktionsplan nicht nur eine Förderquelle für Profis ist, sondern ein Werk der Bürger für ihre Heimat werden kann. Ob das Geld nun sinnvoll ausgegeben wird, ist Sache der Menschen hier bei uns. Der Aktionsplan wird im Amtsblatt durch eine Artikelserie begleitet. Hierbei sollen Projekte vorgestellt und die Themen diskutiert werden. Kontroversen sind dabei ausdrücklich erwünscht. Sie können den Autor der Zeilen dazu anrufen (Tel. 0177-6778939, ruft auf Wunsch zurück) oder ihm eine Mail (dierk.borstel@uni-bielefeld.de) schreiben. Dr. Dierk Borstel (arbeitet als Sozialwissenschaftler an der Universität Bielefeld, schrieb seine Doktorarbeit über die Anklamer Stadtgesellschaft und unterstützt seit über zehn Jahren demokratiefördernde Maßnahmen im Kreis Ostvorpommern)

Wir gratulieren

Allen Jubilaren des Monats Mai 2012
möchten wir unseren herzlichen
Glückwunsch übermitteln.

Gemeinde Bargischow

Herrn Dieter-Werner Dahms, am 18.05. zum 74. Geburtstag
Gnevezin
Frau Inge Döhlinger, am 03.05. zum 78. Geburtstag
Woserow

Gemeinde Blesewitz

Frau Dora Dzeik am 01.05. zum 73. Geburtstag
Herrn Henryk Klein am 05.05. zum 82. Geburtstag
Herrn Helmut Schulz am 10.05. zum 75. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Thielke am 29.05. zum 70. Geburtstag
Herrn Manfred Lembke am 31.05. zum 74. Geburtstag

Gemeinde Boldekow

Frau Anneliese Kadow am 02.05. zum 78. Geburtstag
Frau Erika These am 05.05. zum 85. Geburtstag
Herrn Helmut Kohls am 18.05. zum 71. Geburtstag
Frau Anneliese Käding am 21.05. zum 72. Geburtstag
Herrn Siegfried Lösche am 22.05. zum 71. Geburtstag
Herrn Helmut Lösche, am 27.05. zum 76. Geburtstag
Boldekow Ausbau
Frau Marianne Falk, Glien am 20.05. zum 65. Geburtstag
Herrn Horst Reißmann, am 17.05. zum 75. Geburtstag
Glied Siedlung
Frau Gisela Itzek, Kavelpaß am 08.05. zum 81. Geburtstag
Herrn Heinz Itzek, Kavelpaß am 15.05. zum 83. Geburtstag
Frau Herta Müller, Putzar am 01.05. zum 88. Geburtstag
Frau Irmgard Lehmann, am 07.05. zum 70. Geburtstag
Zinzow
Frau Irene Thurow, Zinzow am 13.05. zum 82. Geburtstag
Frau Lieselotte Löwe, Zinzow am 15.05. zum 76. Geburtstag
Herrn Walter Kammel, Zinzow am 24.05. zum 83. Geburtstag
Herrn Siegfried Prade, Zinzow am 26.05. zum 78. Geburtstag

Gemeinde Bugewitz

Herrn Siegfried Danneberg am 05.05. zum 73. Geburtstag
Frau Roswitha Linde am 10.05. zum 60. Geburtstag
Herrn Bernd Buchholz am 29.05. zum 60. Geburtstag

Gemeinde Butzow

Frau Wilhelma Schwengbeck am 02.05. zum 80. Geburtstag
Frau Annemarie Götz am 07.05. zum 73. Geburtstag
Herrn Heinz Glaß am 15.05. zum 75. Geburtstag
Frau Gisela Rupp am 20.05. zum 73. Geburtstag
Herrn Ernst Berlin am 21.05. zum 78. Geburtstag
Frau Ruth Will am 22.05. zum 81. Geburtstag
Frau Ingrid Arndt am 27.05. zum 72. Geburtstag

Gemeinde Ducherow

Herrn Fritz Saß am 05.05. zum 87. Geburtstag
Frau Irene Schröder am 06.05. zum 73. Geburtstag
Herrn Gerhard Ehlert am 10.05. zum 70. Geburtstag
Frau Marianne Neumann am 10.05. zum 60. Geburtstag
Frau Elsbeth Behm am 11.05. zum 72. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Fricke am 11.05. zum 72. Geburtstag
Herrn Gerhard Neumann am 11.05. zum 82. Geburtstag
Frau Margot Schröder am 15.05. zum 81. Geburtstag
Herrn Erich Mallon am 16.05. zum 78. Geburtstag
Herrn Werner Nimptsch am 21.05. zum 74. Geburtstag
Herrn Hans-Georg Rebohm am 21.05. zum 60. Geburtstag
Frau Margarete Röhl am 21.05. zum 82. Geburtstag
Herrn Günter Lieckfeldt am 23.05. zum 71. Geburtstag
Frau Käthe Schulz am 24.05. zum 78. Geburtstag
Frau Gisela Büge am 25.05. zum 75. Geburtstag
Frau Rita Nauschütz am 25.05. zum 70. Geburtstag
Frau Dora Spangenberg am 25.05. zum 75. Geburtstag
Herrn Hans-Joachim Heiden am 29.05. zum 72. Geburtstag
Frau Edith Naumann am 29.05. zum 85. Geburtstag
Herrn Otto-Martin Diewald am 30.05. zum 80. Geburtstag
Frau Brigitte Belling, Busow am 02.05. zum 76. Geburtstag
Frau Ingrid Dittrich, Busow am 04.05. zum 79. Geburtstag
Frau Gerda Terei, Busow am 14.05. zum 76. Geburtstag
Herrn Hans Wilke, Marienthal am 22.05. zum 85. Geburtstag
Frau Ingeborg Zehrt, am 01.05. zum 81. Geburtstag
Neuendorf A
Frau Brigitte Ptakowski, am 16.05. zum 72. Geburtstag
Neuendorf A
Herrn Günter Miodeck, am 04.05. zum 84. Geburtstag
Rathebur
Frau Rita Kuhlee, am 03.05. zum 60. Geburtstag
Schmuggerow
Herrn Eckhard Duchow, am 15.05. zum 60. Geburtstag
Schmuggerow
Herrn Gerhard Grawitter, am 17.05. zum 79. Geburtstag
Schmuggerow
Herrn Siegmund Tamms am 23.05. zum 72. Geburtstag
Schmuggerow
Frau Irmgard Marx, am 27.05. zum 82. Geburtstag
Schmuggerow
Frau Ursula Riemann, am 08.05. zum 80. Geburtstag
Schwerinsburg
Herrn Burkhard Peschke, am 17.05. zum 78. Geburtstag
Schwerinsburg
Herrn Klaus-Dieter Kinzel, am 21.05. zum 70. Geburtstag
Schwerinsburg

Gemeinde Iven

Frau Jutta Gottschalk am 09.05. zum 77. Geburtstag
Herrn Ulrich Blumhagen am 28.05. zum 76. Geburtstag
Frau Wera Utnehmer am 31.05. zum 77. Geburtstag

Gemeinde Krien

Frau Elisabeth Hasselmann am 04.05. zum 73. Geburtstag
Frau Ingrid Kliem am 08.05. zum 65. Geburtstag
Herrn Reinhold Dreßler am 10.05. zum 85. Geburtstag
Frau Hildegard Weissig am 12.05. zum 83. Geburtstag
Frau Hildegard Arndt am 19.05. zum 84. Geburtstag
Frau Karin Weber am 20.05. zum 71. Geburtstag
Frau Barbara Schneider am 22.05. zum 72. Geburtstag
Frau Henny Buhse am 27.05. zum 77. Geburtstag
Herrn Rudi Drenk am 27.05. zum 74. Geburtstag
Frau Margot Schultz am 28.05. zum 80. Geburtstag
Frau Herta Gierz am 29.05. zum 86. Geburtstag

Gemeinde Krusenfelde

Frau Ilse Breitsprecher	am 03.05.	zum 89. Geburtstag
Frau Christina Alf	am 12.05.	zum 81. Geburtstag
Frau Anna Thomas	am 24.05.	zum 74. Geburtstag
Frau Heidi Schwanz	am 26.05.	zum 72. Geburtstag
Frau Inge Jäger	am 31.05.	zum 70. Geburtstag

Gemeinde Liepen

Herrn Otto Müller	am 08.05.	zum 78. Geburtstag
Herrn Bernhard Klaeske	am 14.05.	zum 83. Geburtstag
Frau Christa Maruhn	am 21.05.	zum 60. Geburtstag
Frau Elisabeth Stoll	am 21.05.	zum 78. Geburtstag
Herrn Ulrich Gladrow	am 29.05.	zum 87. Geburtstag

Gemeinde Medow

Herrn Joachim Strey	am 03.05.	zum 80. Geburtstag
Frau Waltraud Behm	am 14.05.	zum 71. Geburtstag
Herrn Dieter Kunath	am 14.05.	zum 70. Geburtstag
Herrn Gerhard Schneider	am 15.05.	zum 72. Geburtstag
Frau Hilde Koglin	am 16.05.	zum 77. Geburtstag
Herrn Klaus Kohl	am 16.05.	zum 73. Geburtstag
Herrn Dietrich Pasedag	am 16.05.	zum 65. Geburtstag
Herrn Albert Wolfram	am 18.05.	zum 80. Geburtstag
Frau Erika Schröder	am 22.05.	zum 74. Geburtstag
Frau Anna Rost	am 28.05.	zum 79. Geburtstag
Herrn Hubert Paulat	am 29.05.	zum 76. Geburtstag

Gemeinde Neetzow

Frau Else Schmidt	am 02.05.	zum 76. Geburtstag
Frau Hildeburg Zeisler	am 02.05.	zum 73. Geburtstag
Herrn Lothar Pagel	am 03.05.	zum 60. Geburtstag
Frau Ingrid Weinholz	am 03.05.	zum 60. Geburtstag
Frau Jutta Förder	am 06.05.	zum 70. Geburtstag
Herrn Fritz Walter	am 15.05.	zum 80. Geburtstag
Herrn Rudi Rach	am 16.05.	zum 81. Geburtstag
Herrn Heinz Moldt	am 28.05.	zum 78. Geburtstag
Herrn Fritz Wiese	am 28.05.	zum 74. Geburtstag

Gemeinde Neu Kosenow

Herrn Günther Pohl	am 06.05.	zum 60. Geburtstag
Frau Hildegard Grawunder	am 12.05.	zum 90. Geburtstag
Herrn Willi Kaßburg, Alt Kosenow	am 12.05.	zum 80. Geburtstag
Herrn Egon Milz, Auerose	am 09.05.	zum 84. Geburtstag
Frau Anna Thiede, Auerose	am 10.05.	zum 88. Geburtstag
Herrn Rüdiger Hauer, Dargibell	am 11.05.	zum 72. Geburtstag
Herrn Fredo Heidschmidt, Dargibell	am 27.05.	zum 75. Geburtstag

Gemeinde Neuenkirchen

Frau Frieda Wojtasik	am 01.05.	zum 80. Geburtstag
Frau Anneliese Wolff	am 04.05.	zum 72. Geburtstag
Frau Marion Kählke	am 06.05.	zum 65. Geburtstag
Frau Christel Klinger	am 18.05.	zum 71. Geburtstag
Herrn Rudi Wiese	am 19.05.	zum 76. Geburtstag
Herrn Karl Beier	am 21.05.	zum 85. Geburtstag
Herrn Dieter Franzke	am 24.05.	zum 76. Geburtstag
Frau Ilse Wiskow	am 24.05.	zum 75. Geburtstag
Frau Ingrid Bahr	am 30.05.	zum 81. Geburtstag

Gemeinde Postlow

Herrn Ulrich Wutzke	am 01.05.	zum 60. Geburtstag
Frau Gisela Lemke	am 23.05.	zum 83. Geburtstag
Herrn Manfred Freitag	am 26.05.	zum 73. Geburtstag

Gemeinde Rossin

Herrn Günter Michalski	am 01.05.	zum 60. Geburtstag
Frau Annemarie Gauger	am 10.05.	zum 81. Geburtstag
Herrn Hans Fittig	am 18.05.	zum 82. Geburtstag

Gemeinde Sarnow

Frau Helga Bull	am 11.05.	zum 72. Geburtstag
Herrn Hans Meyer	am 11.05.	zum 78. Geburtstag
Frau Ella Otto	am 11.05.	zum 77. Geburtstag
Frau Käthe Steinke	am 11.05.	zum 65. Geburtstag

Herrn Hans-Jürgen Bahls	am 15.05.	zum 60. Geburtstag
Herrn Manfred Rüdiger	am 15.05.	zum 70. Geburtstag
Frau Waltraud Gabbe	am 26.05.	zum 70. Geburtstag
Frau Sigrid Otto	am 26.05.	zum 80. Geburtstag
Frau Renate Beister	am 27.05.	zum 65. Geburtstag
Herrn Manfred Bull	am 28.05.	zum 70. Geburtstag
Frau Edith Schulz	am 30.05.	zum 80. Geburtstag

Gemeinde Spantekow

Herrn Günter Utke	am 05.05.	zum 82. Geburtstag
Frau Gisela Schenker	am 14.05.	zum 74. Geburtstag
Frau Marlis Netzeband	am 15.05.	zum 74. Geburtstag
Herrn Adolf Schwanz	am 17.05.	zum 77. Geburtstag
Frau Gretchen Schwanz	am 19.05.	zum 71. Geburtstag
Frau Eva Voß	am 21.05.	zum 84. Geburtstag
Herrn Heinz Winkel	am 21.05.	zum 75. Geburtstag
Herrn Helmut Kamrau	am 24.05.	zum 76. Geburtstag
Herrn Siegfried Prüter	am 24.05.	zum 71. Geburtstag
Frau Christel Grimm	am 31.05.	zum 81. Geburtstag
Herrn Siegfried Draeger, Dennin	am 02.05.	zum 80. Geburtstag
Frau Erna Raschke, Dennin	am 06.05.	zum 76. Geburtstag
Herrn Günter Köhl, Dennin	am 12.05.	zum 75. Geburtstag
Herrn Siegesmund Sonnenberg, Drewelow	am 28.05.	zum 81. Geburtstag
Frau Brigitte Roloff, Janow	am 07.05.	zum 71. Geburtstag
Herrn Friedhelm Krüger, Janow	am 16.05.	zum 60. Geburtstag
Frau Hilde Bahls, Japenzin	am 01.05.	zum 82. Geburtstag
Herrn Hans-Jürgen Gellendin, Japenzin	am 08.05.	zum 65. Geburtstag
Herrn Siegfried Gaulke, Japenzin	am 26.05.	zum 78. Geburtstag
Frau Dietlinde Gellendin, Japenzin	am 29.05.	zum 88. Geburtstag
Frau Irma Matz, Rebelow	am 01.05.	zum 86. Geburtstag
Frau Hildegard Heiden, Rebelow	am 05.05.	zum 70. Geburtstag
Frau Anneliese Meier, Rebelow	am 16.05.	zum 81. Geburtstag
Frau Käthe Staack, Rebelow	am 18.05.	zum 88. Geburtstag
Frau Lotte Patzer, Rehberg	am 15.05.	zum 82. Geburtstag
Frau Anni Schwarz, Rehberg	am 21.05.	zum 73. Geburtstag

Gemeinde Stolpe

Frau Hannelore Radicke	am 02.05.	zum 71. Geburtstag
Frau Jutta Stürken	am 14.05.	zum 70. Geburtstag
Frau Hella Gollnow	am 24.05.	zum 77. Geburtstag
Frau Brigitte Wagner	am 29.05.	zum 72. Geburtstag
Herrn Eckhard Leitzke	am 31.05.	zum 73. Geburtstag

Schulnachrichten

Johann-Christoph-Adelung-Schule

Liebe Eltern,
Sie können stolz sein auf Ihre Kinder, durch deren Talent, Mut, Fleiß, Ausdauer und Begeisterungsfähigkeit unser Schulprogramm „Die vier Elemente“ zu solch einem großartigen Höhepunkt in diesem Schuljahr wurde.



Vielen, vielen Dank an all diejenigen, die ihnen bei der Umsetzung des Programms tatkräftig zur Seite gestanden haben:

- Ohne den leckeren Kuchen, den die Eltern aller Klassen gebacken haben, hätten unsere Senioren am Nachmittag gearbeitet.
- Ohne unsere Sponsoren hätten wir die vielen Kosten, die so eine Aufführung mit sich bringt, nicht begleichen können.
- Ohne die starke Technik der Kirchengemeinde, dem Leiter der Schülerband Herrn Turban sowie der Musikschule Fröhlich wäre jeglicher Ton im Nichts verhallt.
- Ohne die Großzügigkeit der Gemeinde hätten wir den Auftritt nicht in diesen „Kulturhallen“ machen können.
- Ohne die hilfreiche Unterstützung des Fritz-Reuter-Ensembles Anklam, unserer ehemaligen Schüler sowie von Franz Wegner wäre das Schulprogramm um einige Attraktionen ärmer gewesen.
- Ohne den anschaulichen „Durchblick“ von Herrn Glaser hätten wir nicht so schöne Bilder im Programm sehen können.
- Ohne die bunten Requisiten/Kostüme vom Karnevalsverein Spantekow und dem FRE hätten wir ziemlich blass dagestanden.
- Ohne Herrn Dr. Küttner und Herrn Famula würden wir weder Fotos noch Bildaufzeichnungen von diesem Abend vorweisen können.
- Ohne Frau Boy, Frau Griese und Frau Freitag hätten wir die viele Arbeit rund um die Beköstigung der Senioren und Schüler nicht geschafft.
- Ohne Herrn Biederstädt und Herrn Lebrenz wären alle unsere Requisiten nicht so problemlos bewegt worden.
- Ohne unsere Eltern wäre die Beförderung der Kinder nicht so unkompliziert gewesen.

Herzlichen Dank an all die Lehrer unserer Schule, die

- am Programm mitwirkten
- in der Vorbereitung mit den Kindern geübt haben
- mit den Kindern die wundervolle Dekoration gebastelt haben
- während und zwischen den Programmen die Kinder betreuten

und natürlich an die Ideensammlerin und Regisseurin Frau Wegner, ohne die es das Programm so nicht gegeben hätte.

Unseren Gästen herzlichen Dank für ihr zahlreiches Erscheinen und ihre Spendenfreude.

Weitere Bilder zu unserem Programm finden Sie auf unserer Homepage: www.schule-spantekow.de



F. Ochel
Schulleiter

Sportnachrichten

SV Blau-Weiß 49 Krien e. V.

Sektion Fußball

Sonnabend, 24.03.12

Punktspiel KL Nord gegen SSV Spantekow 49

Das Punktspiel gegen den SSV Spantekow 49 in Krien gewannen die **Kriener** Kicker mit 1:0, (Halbzeit 1:0).

Das Tor erzielte **Daniel Hasselmann** 30´.

Eingesetzt wurden folgende Akteure:

Sandro Zimmermann; Eric Burmeister; Marko Westphal; Christian Müller; Thomas Freimark; Daniel Hasselmann; Christian Rauchmann; Rene Johne; Daniel Ulrich; Andre Höfs (ab 69´ **Martin Witt**) und **Denny Idler**.

Sonnabend, 31.03.12

Punktspiel KL Nord beim FC Rot-Weiß Wolgast II

Im Punktspiel gegen den FC Rot-Weiß Wolgast II verloren die **Kriener** in Wolgast 0:4, (Halbzeit 0:1).

Folgende Spieler kamen zum Einsatz:

David Labahn; Eric Burmeister; Marko Westphal; Christian Müller; Thomas Freimark; Martin Korinth; Ralf Carls (ab 62´ **Daniel Schumacher**); **Rene Johne; Rene Breitsprecher; Daniel Ulrich** und **Denny Idler**.

Termine April/Mai 2012

Sonnabend, 21.04.12

14:00 Uhr Sportplatz Dersekow
Nord gegen Dersekower SV

Punktspiel KL

Sonnabend, 28.04.12

14:00 Uhr Sportplatz Krien
Nord gegen Kemnitzer FSV

Punktspiel KL

Sonnabend, 05.05.12

14:00 Uhr Sportplatz Sarnow
Nord gegen SV Germania Sarnow

Punktspiel KL

Sonnabend, 12.05.12

14:00 Uhr Sportplatz Krien
Nord gegen SV Kröslin 1950

Punktspiel KL

Sonnabend, 19.05.12

15:00 Uhr Sportplatz Murchin
Nord gegen SV Murchin/Rubkow

Punktspiel KL

Sektion Fußball E-Junioren SG Krien/Spantekow

Sonnabend, 24.03.12

Punktspiel KK Staffel I gegen VFC Anklam II

Das Punktspiel gegen den VFC Anklam II in Krien unterlagen die E-Jun. der **SG Krien/Spantekow** mit 1:3 Toren, (Halbzeit 1:0).

Torschütze der **SG: Leonardo Walter** 20´.

Trainer **Hans-Jürgen Springer** setzte folgende Spieler ein:

Tim Merklingshaus; Jan-Patrick Bruhns; Marvin Gladrow; Jann Breitsprecher; Niklas Warnke; Philip Genz; Lukas Fischer; Leonardo Walter; Phil Stegemann; Till Breitsprecher; Niklas Niawarra und **Hannes Dützmann**.

Termine April/Mai 2012

Sonnabend, 21.04.12

09:30 Uhr Sportplatz Krien
Staffel I gegen Torgelower SV Greif II

Punktspiel KK

Sonnabend, 28.04.12

11:00 Uhr Sportplatz Ueckermünde
Staffel I gegen FSV Einheit 49 Ueckermünde II

Punktspiel KK

Sonnabend, 05.05.12

09:30 Uhr Sportplatz Krien
Staffel I gegen VfB Pommern Löcknitz

Punktspiel KK

Sonnabend, 12.05.12

09:00 Uhr Sportplatz Torgelow
Staffel I gegen Torgelower SV Greif I

Punktspiel KK

Sonnabend, 19.05.12

09:30 Uhr Sportplatz Krien
Staffel I gegen Pasewalker FV I

Punktspiel KK

Sektion Fußball D-Junioren SG Spantekow/Krien

Sonnabend, 24.03.12

Punktspiel KK Staffel II gegen SV Ducherow

Das Punktspiel gegen den SV Ducherow in Ducherow gewannen die D-Jun. der **SG Spantekow/Krien** mit 7:1 Toren, Halbzeit 0:1.

Torschützen der **SG: Lucas Last** 3; **John-Philipp Bruhns** 2; **Max Rösener** und **Markus Westphal**.

Folgende Spieler kamen zum Einsatz:

Ole Michelson; Lukas Mandelkow; Jannis Warnke; Max Rösener; John-Philipp Bruhns; Tobias Jahnke; Lucas Last und **Markus Westphal**.

Termine April/Mai 2012

Sonnabend, 28.04.12

09:00 Uhr Sportplatz Spantekow
Staffel II gegen HFC Greifswald

Punktspiel KK

Sonnabend, 05.05.12

09:00 Uhr Stadion Anklam
Staffel II gegen VFC Anklam II

Punktspiel KK

Sonnabend, 12.05.12

09:00 Uhr Sportplatz Spantekow
Staffel II gegen SV 90 Görmin

Punktspiel KK

Sonnabend, 19.05.12

09:00 Uhr Sportplatz Karlsburg
Staffel II gegen SG Karlsburg/Züssow

Punktspiel KK

Sektion Tischtennis**Ergebnisse TT-BK Staffel 6****Sonntag, 25.03.12**

Punktspiel der Bezirksklasse Greifswalder SG 01 - SV Blau-Weiß 49 Krien

Die **Kriener** Mannschaft unterlagen in ihrem Punktspiel der TT-Berzirksklasse gegen Greifswalder SG 01 mit 0:10.

Sonntag, 01.04.12

Punktspiel der Bezirksklasse SV Blau-Weiß 49 Krien - SV Fortschritt Altentreptow 2

Die **Kriener** Mannschaft gewann ihr Punktspiel der TT-Berzirksklasse in eigener Halle gegen SV Fortschritt Altentreptow 2 mit 10:2.

In den Doppelspielen gewannen **Rene Breitsprecher/Helmut Fandrich**, **Gernot Braun/Frank Bull** unterlagen.

Folgende Punkte erreichten die **Kriener** Akteure:

Robert Breitsprecher	3,5 Punkte
Gernot Braun	3 Punkte
Frank Bull	2 Punkte
Helmut Fandrich	1,5 Punkte

INFORMATION ZUR SPORTWOCHE zum 1. Mai 2012

Bitte entnehmen Sie den Veranstaltungsplan aus der Presse bzw. den Aushängen im Ort.

Dieter Hannemann

Veranstaltungen

Termine 2012**19.05.2012**

Freilichtkino im Mühlenhof
(Egon und das 8. Weltwunder)

02.06.2012

Kindertag mit dem THW

16.06.2012

Deutsch polnischer PommernBau Cup der D-Jugend (Fußball)

18.08.2012

Volleyballturnier

08.09.2012

Erntefest

20.10.2012

Mühlenabend mit Musikwerkstatt
Instrument/Chor

17.11.2012

Heimatabend - „Wie war das damals?“

Weitere Informationen unter www.dorfclub-luebs.de und im Amtsblatt.



Die nächste Ausgabe
des Mitteilungsblattes Amklam-Land
erscheint am 23. Mai 2012

Redaktionsschluss ist der 12. Mai 2012

„Alles singt“ mit der Volkssolidarität

Zum Chortreffen am 11. April in der Stadt Usedom werden 500 Gäste erwartet.

Usedom - Am 11. April ist es wieder soweit: Die Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V. veranstaltet ihr beliebtes Chortreffen - dieses Mal in der Stadt Usedom. Mit dabei sind zehn Vereins-Chöre und der Karlshagener Shanty Chor. Rund 200 Sänger und Sängerinnen gestalten von 10 bis 16 Uhr in der Ulli-Wegner-Halle ein abwechslungsreiches und fröhliches Programm - dieses Mal mit Liedern zum Thema „Jugendzeit“.

„Das Publikum kann sich auf einen extrem unterhaltsamen Tag freuen“, sagt Geschäftsführerin Kerstin Winter. Sie selbst wird als Moderatorin mit gewohnt pommerscher Fröhlichkeit durch das Programm führen. Die musikalische Leitung übernimmt Musiker, Schauspieler und Entertainer Thomas Putensen. Der bekannte Greifswalder wird erwartungsgemäß viel Spontanität und Lockerheit verbreiten. Gemeinsam mit dem Allround-Talent nehmen die zwölf Chöre übrigens während der Veranstaltung auch eine CD auf. Und wer aus dem Publikum mitsingen möchte, kann das herzlich gerne tun - auch spontan.

„Wir erwarten insgesamt 500 Gäste“ sagt Kerstin Winter. „Und es können gerne mehr werden.“ Sangesfreudige Bürger der Region und andere Chöre sind zum Mitmachen herzlich eingeladen.

Alle Gäste werden von der Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern mit Bussen aus ihren Dörfern und Städten abgeholt. Für den Transport, ein leckeres Mittagessen, frischen Kaffee und Kuchen zahlt jeder Gast lediglich 15 Euro.

Selbstverständlich sind auch alle Pressevertreter herzlich zu dem Chortreffen eingeladen.

Anmeldung: 03971 29054-60
Internet: www.vs-hgw-ovp.de
Was: Chortreffen der Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V.
Wann: 11. April 2011, 10 bis 16 Uhr
Wo: Ulli- Wegner-Halle Stadt Usedom



Chortreffen 2011.

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Ducherow

Monatsspruch für Mai 2012:

„Alles, was Gott geschaffen hat, ist gut, und nichts ist verwerflich, was mit Danksagung empfangen wird.“

1. Timotheus 4,4

Ein schöner Satz, denke ich als erstes! Diese Spruch ist so positiv, eindeutig und einfach zu verstehen. Und er entspricht unserem Lebensgefühl und unserem Verhalten, alles Gute einfach zu genießen!

Doch dann kommen mir einige Bedenken:

- *Alles ist gut:* Alles? Zucker, Fett, Alkohol? Wenn es ums Essen und Trinken geht, ist schon mal Vorsicht geboten. Nicht alles ist gut, und das meiste nicht, wenn es im Übermaß genossen wird.

Vieles fällt mir ein, was gut ist, aber auch sehr viel, das möglicherweise nicht gut ist: Atomkraft; Abgase, die unsere Luft verpesten und das Ozonloch vergrößern; selbst die eigentlich gute Natur leidet unter der Industrialisierung der Landwirtschaft. Was ist noch einfach nur gut?

- *Alles ist gut, was Gott geschaffen hat:* Ich habe allerhöchsten Respekt vor der Schöpfung und staune, wie da so vieles miteinander harmoniert, so dass ich es nicht fassen kann. Aber Gott hat auch den Fingerhut geschaffen und den grünen Knollenblätterpilz, die Klapperschlange und den Hai! Und was ist mit all den Dingen, auf die Menschen und Gesellschaften einwirken? Ist das alles von Gott gut geschaffen und wird es nur deshalb zum Teil schädlich, weil Menschen daran mitwirken?
- *Alles ist gut, was Gott geschaffen hat, und nichts ist verwerflich:* Verwerflich ist doch ziemlich viel in unserer Gesellschaft: Tonnen von Müll werden jährlich vor unserer Haustür abgefahren. Verwerflich finde ich aber auch zahlreiche Sprüche von Politikern, die Macht der Banken und die Unfähigkeit unserer Gesellschaft im Ringen um die größten Pro-

bleme unserer Welt und manchmal auch mein eigenes Verhalten!

- *Alles ist gut, was Gott geschaffen hat, und nichts ist verwerflich, was mit Danksagung empfangen wird:* Um herauszufinden, was gut ist, wäre ich auf alle möglichen Kriterien gekommen: Vernunft; Prüfung der Schädlichkeit für Mensch, Tier und Pflanzen; persönliche Wahrnehmung und Empfindung. Aber: was „mit Danksagung empfangen wird“? Manche Menschen beten vor dem Essen. Macht das die Speise „gut“, egal, ob sie ökologisch angebaut wurde oder aus einer Hähnchenmastanstalt stammt, ob sie fair gehandelt oder mit Ausbeutung produziert wurde?

Viele Fragen werden durch diesen Spruch geweckt! Und wir werden angefragt, wie verantwortungsbewusst wir mit den Gaben unseres Leben umgehen. Wenn wir sie in Dankbarkeit annehmen und Gott als Adressaten dafür wissen, dann werden wir nicht gleichgültig und gedankenlos bleiben können, sondern unser Engagement für Mensch und Natur herausgefordert sehen.

Ihre Pastorin Barbara Süptitz

„Ostern spielen und erzählen“ unter diesem Thema waren Kinder vom 2. bis 3. April im Pfarrhaus in Ducherow zusammen. In 7 Stationen wurde dem Weg Jesu Christi bis zum Kreuz auf Golgatha nachgespielt. Dabei haben wir uns Palmenbüschel gebunden, die später mit schweren Steinen getauscht wurden. Gemeinsam wurde Brot gebacken, für das die Körner zunächst gemahlen werden mussten und nachdem der Teig kräftig geknetet war, konnte er geformt in einen großen Backofen geschoben werden. Bei einem „Passahmahl“ haben wir das Brot gemeinsam gegessen und unvergorenen Wein getrunken, in Erinnerung an das letzte Mahl Jesu mit seinen Jüngern. Auf unserem Ducherower Friedhof haben wir uns die Grabsteine angeschaut und festgestellt, dass auf vielen Palmenzweige, oder Kreuze neben den Namen abgebildet sind. Am allerbesten aber gefiel den meisten die gemeinsame Übernachtung im Pfarrhaus.





am Freitag, 27.04.2012: „Jesus und seine Mutter Maria“
von 14.00 bis 16.30 Uhr im Pfarrhaus von Ducherow!
und das nächste Mal treffen wir uns:

- **am Do.!, 31.05.12:** Pfingsten: Geburtstag der Kirche!
- **am Fr., 15.06.12:** Sommerfest

Die nächsten **Konfirmandenkurse**

für die Schüler der 6. und 7. Klasse, die zu Pfingsten 2013 gemeinsam konfirmiert werden, finden statt:

- **am Freitag, dem 27. April in Leopoldshagen**
- **am Freitag, dem 11. Mai in Mönkebude**

- jeweils von 17:00 - 20:00 Uhr

für Jugendliche:

- **Jugendgottesdienste GOFISH***

mit anschl. Imbiss:

* „Gottesdienst Für Interessierte Suchende Heranwachsende“

am 08.06.2012	ab 19:00 Uhr	in Anklam
am 10.08.2012	ab 19:00 Uhr	in der Kirche Bargischow
am 14.09.2012	ab 19:00 Uhr	in der Kirche Ducherow
am 19.10.2012	ab 19:00 Uhr	in der Kirche Stolpe
am 16.11.2012	ab 19:00 Uhr	in der Kirche Krien



Frauen- und Seniorenkreis:

- **jeden zweiten Donnerstag,**
ab 14:00 Uhr > im Pfarrhaus von Ducherow
- **jeden letzten Mittwoch des Monats,**
ab 14:00 Uhr > im Kagendorfer Gemeindezentrum
Gemeinsam trinken wir gemütlich Kaffee, singen miteinander und unterhalten uns über ein biblisches oder aktuelles Thema. Jederzeit freuen wir uns, wenn jemand bei uns vorbeischaud oder neu zu uns hinzu kommt!

Gesprächskreis:

- **jeden Montag, ab 19:00 Uhr > im Pfarrhaus von Ducherow**

Wir lesen gemeinsam einen Bibelabschnitt und kommen darüber miteinander ins Gespräch.

Interessenten sind bei uns immer herzlich willkommen!

ehrenamtliche Besuchsdienstgruppe:

Für einen ehrenamtlichen Besuchsdienst der ev. Kirchengemeinde im Altenheim des ev. Diakoniewerkes Bethanien Ducherow suchen wir weiterhin dringend Frauen und Männer!

Im Altenheim des ev. Diakoniewerkes Bethanien Ducherow freuen sich ältere Menschen auf regelmäßige Besuche:

Sie wünschen sich einen Engel, der regelmäßig Zeit hat, sie zu besuchen, mit ihnen zu sprechen, oder spazieren zu gehen, ihnen zuzuhören oder ihnen vorzulesen.

Was dürfen **Sie für sich** erwarten?

- eine Einführung ins Ehrenamt
- geistliche Begleitung und Angebote eines regelmäßigen Austausches mit den anderen Mitgliedern des Besuchsdienstes
- einen persönlichen Gewinn durch intensive Begegnungen mit dankbaren älteren Menschen

weitere Informationen: bei Pastorin B. Süptitz, Ev. Pfarramt Ducherow, oder bei Schwester Doris, Ev. Diakoniewerk Bethanien

Gottesdienste in der Kirchengemeinde Ducherow

April - Mai 2012

In der Regel finden die Gottesdienste statt:

- **an jedem Sonnabend, um 9:30 Uhr im Kirchsaal v. Bethanien, Ducherow**
- **an jedem Sonntag, um 10:00 Uhr in der Kirche Ducherow***
* (von Januar bis Palmsonntag wieder im Gemeinderaum des Pfarrhauses!)
- **am 1. Sonntag im Monat: 14:00 Uhr Kagendorf**
- **am 2. Sonntag im Monat: 8:45 Uhr Rathebur; 14:00 Uhr Bugewitz (jeden 2. Mo.)**
- **am 3. Sonntag im Monat: 8:45 Uhr Auerose; 14:00 Uhr Rossin, Busow, Löwitz, Dargibell, Alt Kosenow oder Rosenhagen**
- **am 4. Sonntag im Monat: 14:00 Uhr Schmutgerow**
(Die genauen Termine oder Änderungen sind jeweils den Schaukästen im Ort zu entnehmen!)



Regelmäßige Veranstaltungen:

für Kinder:

Christenlehre:

Die Christenlehre wird im Rahmen der Vollen Halbtags-, bzw. der Ganztags-Schule, **in der Schule Ducherow** angeboten:

- * **jeden Donnerstag** von 12:45 - 13.30 Uhr: 1. - 2. Klasse
von 13:55 - 14:40 Uhr: 5. - 6. Klasse
- * **jeden Freitag** von 12:45 - 13:30 Uhr: 3. - 4. Klasse

Zu einem gemeinsamen **Kindernachmittag** laden wir wieder ein:

*(Änderungen vorbehalten!)***22.04. Misericordias Domini**

10:00 Uhr in **Ducherow**, Kirche
 14:00 Uhr in **Schmuggerow**, Kirche

29.04. Jubilate

10:00 Uhr in **Ducherow**, Kirche

06.05. Kantate

10:00 Uhr in **Ducherow**, Kirche
 14:00 Uhr in **Kagendorf**, Gemeinderaum

13.05. Rogate

08:45 Uhr in **Rathebur**, Kirche
 10:00 Uhr in **Ducherow**, Kirche
 14:00 Uhr in **Bugewitz**, Kirche

17.05. Himmelfahrt

10:00 Uhr im **Kirchsaal von Bethanien, Ducherow**

20.05. Exaudi

08:45 Uhr in **Auerose**, Kirche
 10:00 Uhr in **Ducherow**, Kirche
 14:00 Uhr in **Rossin**, Kirche

27.05., Pfingstsonntag

10:00 Uhr in **Ducherow**, Kirche

28.05., Pfingstmontag

10:00 Uhr im **Kirchsaal von Bethanien, Ducherow, mit Abendmahl**

Kontakte:**Ev. Kirchengemeinde Ducherow**

Pastorin B. Süptitz: Verwaltung des Pfarramtes Ducherow im ev. Pfarramt Ducherow, Hauptstr. 76, 17398 Ducherow, **Tel.: 039726 20403, Fax: 20408**

E-Mail: ducherow1@pek.de

Sprechstunde im Pfarrhaus von Ducherow: i. d. R., außer in den Ferien, jeden Dienstag, sowie jeden Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Seelsorgebezirk: Ducherow, Busow, Charlottenhof, Löwitz, Marienthal, Rathebur, Rossin, Schmuggerow, Sophienhof

Konto der Ev. Kirchengemeinde Ducherow:

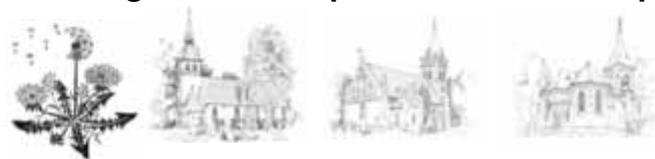
Kto-Nr. 431000662, Sparkasse Vorpommern, BLZ 15050500

Pastor M. Wilhelm: im Vorstand des Ev. Diakoniewerkes Bethanien

Ducherow-Einrichtung des Johanniterordens im Diakoniewerk Bethanien, Hauptstr. 58, 17398 Ducherow, **Tel.: 039726 88126**

E-Mail: ducherow2@pek.de

Seelsorgebezirk: Auerose, Alt und Neu Kosenow, Dargibell, Diakoniewerk Bethanien in Ducherow, Bugewitz, Heidberg, Kalkstein, Kagendorf, Lucienhof, Rosenhagen

Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe

Alles, was Gott geschaffen hat, ist gut, und nichts ist verwerflich, was mit Danksagung empfangen wird.

1. Tim 4,4**Gottesdienste Mai***(Änderungen vorbehalten!)*

6. Mai - Kantate (Singet dem Herr ein neues Lied)

09:00 Uhr **Stolpe**, Kirche

10:00 Uhr **Neetzow**

13. Mai - Rogate (Betet!)

11:00 Uhr **Liepen**, Muttertagsgottesdienst
 Wir feiern gemeinsam Gottesdienst mit den Nachbargemeinden!
 Im Anschluss an den Gottesdienst treffen wir uns zum Grillen auf dem Pfarrhof.

20. Mai - Exaudi

09:00 Uhr **Medow**, Kirche

27. Mai - Pfingstsonntag

10:00 Uhr **Medow**, Kirche **Familiengottesdienst für die ganze Gemeinde mit Konfirmation**

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit, Gottesdienste in allen Orten der Kirchengemeinde mitzufeiern!

Terminänderungen sind manchmal nicht zu vermeiden. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge und die Mitteilungen in der Presse!

Gemeindekirchenratssitzung im Mai

Donnerstag, den 24. Mai - 19:00 Uhr Liepen, Pfarrhaus

Kirchenchöre

montags um 19:00 Uhr im Pfarrhaus Liepen mit der Kantorin, Frau Zwerg.

mittwochs um 19:30 Uhr im Gemeinderaum Medow mit dem Chorleiter, Herrn Wurch.

Kinderkirchentreff - Christenlehre

für den ganzen Gemeindebereich: Dienstag ab 14:00 Uhr - Gemeinderaum im ehemaligen Pfarrhaus in Medow

Konfirmandenunterricht ab 7. Mai

für den ganzen Gemeindebereich: Montag, 16:30 Uhr - Pfarrhaus Liepen

Kirchenband „Klappkreuz“

mit Michael Turban

Die Band probt nach Absprache. Bitte fragt die Bandmitglieder!

Junge Gemeinde

Auf Wunsch sehen wir uns ab Mai wieder zur Jungen Gemeinde. Bitte meldet euch im Pfarramt, damit wir Terminabsprachen treffen können.

Gemeindenachmittage im Mai

Dienstag, 8. Mai 14:30 Uhr Liepen, Pfarrhaus

Donnerstag, 10. Mai 14:30 Uhr Stolpe, Gemeindehaus

Rückschau:

Verabschiedung Frau Falk aus dem Gemeindekirchenrat



Am Montag nach Palmarum wurde im Anschluss an eine gelungene Passionsmusik des Projektchores Frau Jette Falk aus unserem Gemeindegemeinderat verabschiedet. Frau Falk ist in unserer Kirchengemeinde aufgewachsen und über die Christenlehre, den Konfirmandenunterricht und die Junge Gemeinde in den Gemeindegemeinderat und Chor hineingewachsen. Durch die Wohnortverlegung ist sie nun „offiziell“ aus der Kirchengemeinde und ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verabschiedet worden, hat uns aber versprochen, uns weiter zu begleiten und zu unterstützen. Wir wünschen ihr für den Neuanfang nördlich der Peene Gottes Segen mit dem Wissen, dass hier die Türen immer offen stehen.



Ostern

Nach den Gottesdiensten in der Karwoche feierten wir am Ostersonntag einen fröhlichen Gottesdienst, in dem 2 junge Mädchen getauft wurden, mit der ganzen Gemeinde. Zum Abendmahl gab es dann selbstgebackenes Brot aus dem Backhaus. Zur Verabschiedung bekam jede Familie Brot mit auf den Heimweg als Zeichen der Auferstehung Christi und Neubeginn unsers Lebens - immer wieder.



Jesus antwortete und sprach zu ihm: Wer mich liebt, der wird mein Wort halten; und mein Vater wird ihn lieben, und wir werden zu ihm kommen und Wohnung bei ihm nehmen. Den Frieden lasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch. Nicht gebe ich euch, wie die Welt gibt. Euer Herz erschrecke nicht und fürchte sich nicht.

Wenn Gottes Geist kommt, um uns an alles zu erinnern und zu lehren, was Jesus gesagt hat, dann geht er aufs Ganze. Dann meint er mein ganzes Leben. Alle Erinnerung - nicht im Detail verloren, sondern meinen Blick auf das Ganze, den Durchblick, die Perspektive. Nur ist Gott nicht so einfach zu finden, wie eine Formel in der Mathematik, Gott ist keine Methode, kein Prinzip, keine Ausflucht und auch kein Lösungsweg, Gott ist nichts Abgeleitetes, kein Ding, keine Erfindung, sondern Gott selbst stellt uns die Aufgabe. Alle Aufgaben und zwar nicht alle auf einmal, und die Unlösbaren selten am Anfang. Er ist ein guter Lehrer des ganzen Lebens. Sein Geist wird uns erinnern, an alles was Jesus Christus uns von Gott gezeigt hat. Er ruft uns die Bilder, die Geschichten und Gleichnisse in Erinnerung und schreibt mit uns seine Geschichte neu. Ganz von vorn beginnt er. Morgens geht die Sonne auf und uns ist Zeit geschenkt. Und neben dem, was uns bereitet ist, holt uns Vergangenes ein. Da können alle äußeren Dinge stimmen, der Tag misslingt, weil wir in unseren Gedanken uns verfangen haben, bei uns selbst bleiben wollen und uns um uns selbst drehen. Überall, wo wir uns selbst genug sind geschieht Trennung von Gottes gutem Geist. Wenn Gott will, wird der Geist uns auch ein Vergessen schenken. Aber kein Verdrängen, kein Wegschieben, kein Vergessen, das einfach wegwischt. Vielmehr hebt Gottes Geist eine untragbare Last auf, weil sie zu Gottes Sache geworden ist, er selbst trägt diese Gedanken weiter. Nichts anderes erbitten wir, als dass Gott uns von diesen Lasten erlöst, den Gedanken, die uns knechten. Das ist der Ort des Gebets. Ich bitte nicht, noch mehr Dinge zu haben oder zu bekommen, sondern dass ich bestehen möge, aufgerichtet werde, meine Haltung klarer wird, für andere Menschen zum Segen. Gottes Geist setzt neue tragfähige Zusammenhänge meines Lebens, begehbare Brücken von der Vergangenheit zur Zukunft. Gottes Geist löst uns aus Erinnerungen, die uns fesseln, die uns gefangen nehmen. Immer wieder im Kreis gehen die Gedanken, wie ein Pferd im Göpel, das in der Mühle blind wird. Geistlose Zeit kann uns festnehmen, sie kann uns knechten, selbst wenn wir sie in Langeweile vertreiben wollten, so sehr wir uns auch anstrengen, uns davon zu lösen möchten. Jesus Christus verheißt, dass Gottes Geist zu uns kommt. Dasselbe sagt er mit anderen Worten, wenn er uns seinen Frieden schenkt: „Den Frieden lasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch.“ Es ist der Friede, der unser Gedächtnis mit Gottes Gedenken versöhnt und der uns auch mit unseren Erinnerungen versöhnt. Sie sind zu Gottes Sache geworden, ohne dass unser Gedächtnis dabei abhanden gekommen wäre. So tritt Gott zu uns und kommt uns ganz nahe. Er wartet nur noch auf unsere Bitte. Dann schenkt er dem Betenden, dem Bittenden einen neuen Anfang. Beten meint nicht das Haben, zu beten hilft neu zu werden, ein neuer Mensch zu sein, frei zu werden und von Gottes gutem Geist erfasst zu werden. Ein wahrhaft pfingstliches Geschehen auch zu unserer Zeit.

Ihr Pastor Bernhard Hecker

Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

Gottesdienste für die Monate April/Mai 2012

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Ausgänge!)

Misericordias Domini, 22. April

09:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

Jubiläe, 29. April

09:00 Uhr in **Boldekow**, Kirche

10:15 Uhr in **Japenzin**, Kirche

Kantate, 6. Mai

09:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche mit Taufe

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

Himmelfahrt, 17. Mai

10:15 Uhr in **Wusseken**, Kirche

Freitag, 18. Mai

18:00 Uhr in **Spantekow**, Kirche

Konzert eines schwedischen Jugendchores und Vorstellung der Konfirmandinnen im Anschluss gemütliches Beisammensein

Exaudi, 20. Mai

09:00 Uhr in **Drewelow**, Kirche

10:15 Uhr in **Neuenkirchen**, Kirche

Pfingstsonnabend, 26. Mai

14:00 Uhr in **Spantekow**, Kirche

Konfirmationsgottesdienst für alle Gemeinden

Trinitatis 3. Juni

09:00 Uhr in **Boldekow**, Kirche

10:15 Uhr in **Japenzin**, Kirche

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow

Chor:

donnerstags um 19.00 Uhr mit der Chorleiterin, Frau Uhle. Neue Sängerinnen und Sänger sind willkommen. Schauen Sie doch mal vorbei!

Christenlehre

Alle Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse sind zu einem christlichen Kindernachmittag eingeladen. In diesem Schuljahr findet er alle 14 Tage im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow statt. Die nächsten Termine sind:

Dienstag, 24. April sowie am Dienstag, dem 8. und 15. Mai

Die Kinder werden um 13:30 Uhr von der Spantekower als auch von der Evangelischen Schule Anklam abgeholt und dann in Spantekow wieder zu den Schulbussen gebracht. Die Christenlehre geht von 13:45 Uhr bis 15:15 Uhr.

Konfirmandenunterricht & Junge Gemeinde

Zum **Konfirmandenunterricht** laden wir alle Jugendlichen wie immer sehr herzlich ein. **Die kommenden Termine sind am 23. April und am 9. sowie 14. Mai von 15:30 bis 17:00 Uhr.**

*Hinweisen möchten wir auf die Angebote des **Projektes „Jugendinitiative Anklamer Land“** mit Annett Hilke und Michael Turban in der „Johann Christoph Adelung“ Schule Spantekow. Nähere Informationen erhaltet ihr im Pfarramt bzw. in der Schule.*

Rückblick

Kirche Boldekow



Im April sind wichtige Voruntersuchungen an der Kirche in Boldekow unternommen worden. Dankbarerweise hat der Kirchenkreis Greifswald 10.000,00 EUR für die Planungsarbeiten zur Verfügung gestellt. Damit kann die Gemeinde den Holzgutachter, den Statiker und das Architekturbüro finanzieren. Bei den Untersuchungsarbeiten wurde festgestellt, dass das Schadensbild weitaus größer ist, als wir befürchtet haben. Einige Balken des Turmes sind gar nicht mehr vorhanden. Überdies berichtet die Kirchenchronik, dass der Turm seit seiner Erbauungszeit (er sollte eigentlich nur als Notturm für ca. 100 Jahre stehen) ein Problemfall war. Dies alles sind keine erfreulichen Nachrichten; zumal die Kirchengemeinde in den vergangenen

150 Jahren immer wieder für den Erhalt dieses Boldekower Wahrzeichens erhebliche Mittel aufgewandt hat. Ohne Zuförderungen wird der Turm nicht stehen bleiben. Daher bitte ich Sie, unsere Bemühungen zu unterstützen!

Ca. 200 Stunden mussten aufgebracht werden, um über 7 Kubikmeter Schutt zwischen den Balkenlagern zu entfernen. Erst dann konnten die Untersuchungsarbeiten beginnen, um das Schadensbild festzustellen.

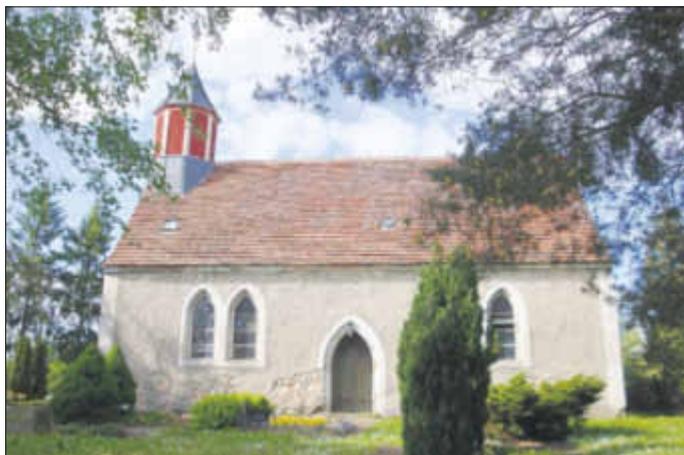
Ostersonntag

Wie schön ist es, am Ostertag zwei Menschen den Segen in der Taufe zusprechen zu dürfen. Die Taufe ist etwas, was niemand wieder verlieren kann. Sie verkörpert das sichtbare „Ja“ Gottes zum Täufling. So taufte wir ein noch nicht mal ein Jahr altes Mädchen und eine erwachsene Frau. - Trotz des eher kalten und verhaltenen Osterwetters ließen wir uns die Osterfreude nicht nehmen und widmeten uns in diesem Jahr ganz besonders dem wohl bekanntesten Osterbrauch: dem Osterei als Symbol neuen Lebens.



Von der Straußenfarm Owstin bekamen wir das „größte Ei der Welt“ geschenkt. Ca. 100 Gemeindeglieder und Verbundene unserer Gemeinde folgten unserer Einladung in den Nachmittagsgottesdienst.

Kirche Neuenkirchen



Nun ist es doch passiert. Eine ca. 0,5 qm große Putzfläche wollte nicht an der im Jahre 2009 fertig gestellten Decke verbleiben. Schnell waren alle Kontakte aus der Bauphase 2009 wieder hergestellt und der Schaden ist weitestgehend behoben. Ursache war vermutlich die sehr hohe Restfeuchte im Nachklang der Bauarbeiten im Jahr 2009. Selbige Maßnahme haben wir gleich zum Anlass genommen, die nun gut ausgelüfteten Wände im Kirchenschiff wieder zu verputzen. Ende Mai sollen die Arbeiten nun alle abgeschlossen sein. Sie sehen: diese sehr alte Kirche wird doch erhalten bleiben. - Gott sei Dank!

Ausblick

Konzert

Zwischen Himmelfahrt und dem Sonntag Exaudi, genau am Freitag, dem 18. Mai um 18:00 Uhr, lädt die Kirchengemeinde Spantekow zu einem besonderen Konzert ein. Ein Chor junger Schweden und Schwedinnen aus Kalmar in Schweden wird in diesen Tagen bei uns zu Gast sein. Und am Abend geben sie ein Konzert in der Spantekower Kirche. Im Rahmen dieses Konzertes ist die Vorstellung der Konfirmandinnen des diesjährigen Jahrganges geplant.

Somit in doppelter Hinsicht: herzliche Einladung nach Spantekow!

Goldene bzw. Jubelkonfirmation

In diesem Jahr planen wir eine Goldene bzw. Jubelkonfirmation im Bereich Spantekow. Als Termin haben wir Sonntag, den 10. Juni 2012 um 14:00 Uhr, vorgesehen. Wer also vor 50 oder mehr Jahren einmal eingeseget wurde, kann sich im Pfarramt gerne anmelden. Weiteres können Sie im Pfarramt erfahren. Bisher haben wir so wenige Anmeldungen, dass wir zuwarten müssen, ob die „Jubelkonfirmation“ dann auch stattfinden kann.

Kirche Dennin

In diesem Jahr geht es mit dem Altar weiter. Der Kanzelkorb soll mit großer Unterstützung des Gutes Denbina und der Familie Schroll in diesem Jahr fertig restauriert werden. Wir hoffen darauf, am Erntedankfest (am Sonntag vor dem kalendarischen Erntedankfest, also am Sonntag, dem 25. September um 14:00 Uhr) den Altar in „alter“ Frische betrachten zu dürfen.

Gleichwohl ist vielen aufgefallen, dass die Glocke nicht mehr läutet. Grund ist ein Überspannungsschaden, den wir, aufgrund langwieriger Verhandlungen mit der Versicherung, noch nicht beheben können. Der Schaden beläuft sich auf ca. 2.000,00 EUR.

Kirche Wusseken

Hier planen wir in diesem Jahr die dringende Installation der Dachrinne und wollen, da dafür ein Gerüst gestellt werden muss, die Fenster streichen lassen. Die Wussekenener Kirche hat es leider sehr schwer, da die Gemeinde aus eigener Kraft und ohne jegliche Fördermittel den Wiederaufbau bewältigen muss. So werden wir nicht müde, Sie alle herzlich um Spenden für den Wiederaufbau der Kirche zu bitten. Alles Weitere können Sie im Pfarramt erfahren bzw. sich von dem Wiederaufbau selbst ein Bild machen. Gern führen wir Sie durch die Wussekenener St. Marien Kirche oder durch eine unserer weiteren 12 Kirchen und Kapellen im Pfarrsprengel Spantekow.



Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2012

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **diens- tags und donnerstags von 9:30 bis 12:00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich **Spantekow**

Kirchengemeinde Spantekow,
Deutsche Bank Anklam (BLZ 13070024)
Kto-Nr.: 4316600

für den Bereich **Boldekow-Wusseken**

Kirchengemeinde Boldekow,
Sparkasse Vorpommern (BLZ 15050500),
Kto-Nr.: 431000999

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Spantekow
Burgstraße 13, **17392 Spantekow**
Tel.: 039737 20369, Fax: 039727 20401
Mail: spantekow@kirchenkreis-greifswald.de

Mit der Losung für den Monat April grüße ich Sie im Namen der Gemeindeglieder sehr herzlich: Jesus Christus spricht:

**Geht hinaus in die ganze Welt,
und verkündet das Evangelium allen Geschöpfen!**

(Evangelium nach Markus 16,15).

Ihr Pfarrer Philipp Staak, Spantekow

Verschiedenes

Frühjahrsputz in Zinzow

Am letzten Samstag im März war von frühlingshaftem Wetter nicht viel zu merken. Trotzdem trafen sich bei leichtem Regen und Wind ca. 12 Mitglieder des Vereins WIR ZINZOWER e.V. zum traditionellen Frühjahrsputz. Gemeinsam säuberten alle die Grünflächen um das Gemeindehaus, bepflanzten Kästen mit Frühlingsblumen und putzten Fenster und Fußböden im Gebäude. Nach zwei Stunden war die Arbeit getan und bei einer abschließenden Tasse Kaffee berieten die Vereinsmitglieder die nächsten Vorhaben, wie zum Beispiel eine gemeinsame Fahrrad- oder Bootstour in die nähere Umgebung.

E. Nowak



Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V.



Begegnungsstätte für psychisch kranke Menschen

17389 Anklam, Heilige-Geist-Str. 2
Telefon: 03971 2905490

Veranstaltungsplan Mai 2012

Ansprechpartnerin: Frau Krause

Donnerstag, 03.05.2012

15:00 - 18:00 Uhr

Maikaffee

Wir begrüßen den Wonnemonat Mai mit einer gemütlichen Kaffeerunde (Bitte vorher anmelden)

Dienstag, 08.05.2012

17:00 - 20:00 Uhr

Kinobesuch

Wir treffen uns am Kino in Anklam

Donnerstag, 10.05.2012

15:00 - 18:00 Uhr

English für you

Der Englischkurs geht weiter

Dienstag, 15.05.2012

15:00 - 18:00 Uhr

Ausflug nach Stolpe

Wir besichtigen die kleine Kirche und machen Picknick an der Peene. Bei schlechtem Wetter gehen wir in die Gaststätte
Bitte vorher anmelden!

Dienstag, 22.05.2012

15:00 - 18:00 Uhr

Gedächtnistraining

Heute werden die grauen Zellen trainiert

Donnerstag, 24.05.2012

15:30 Uhr

Treff zum gemeinsamen „Bowling“

sportlicher Nachmittag im Bowlingcenter „Der Club“ Friedländer Straße

Dienstag, 29.05.2012

15:00 - 18:00 Uhr

Wer wird Millionär?

Quizrunde am Computer

Donnerstag, 31.05.2012

15:00 - 18:00 Uhr

Rückenschule

Heute tun wir etwas gegen Rückenbeschwerden

Bitte beachten sie die zum Teil veränderten Öffnungszeiten!

Volkssolidarität hilft - Pauline kann weiter reiten



Ob Reitverein oder Box-Club - Die Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V. übernimmt auch in diesem Jahr Vereinsbeiträge für sozial schwache Kinder und Jugendliche der Region. Bisher sind es 75 in Anklam, Greifswald, Wolgast und auf Usedom.

Pauline ist überglücklich. Die Neunjährige kann weiter auf ihrem Pferd „Lucie“ im Wusterhusener Reitverein voltigieren. Weil ihre Eltern für den Mitgliedsbeitrag nicht allein aufkommen konnten, sprang die Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern ein. Der gemeinnützige Verein unterstützt alljährlich Kinder und Jugendliche in Sport- und Kulturvereinen im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Dieses Jahr sind es mit Pauline schon 75. Das Geld für Paulines Vereinsbeitrag stammt aus der sogenannten Listensammlung der Volkssolidarität, bei der alljährlich ehrenamtliche Vereinsshelfer in der Region unterwegs sind, um in Privathalten Spenden zu sammeln. „Wir haben viele Familien, denen es allein nicht möglich ist, ihren Kindern eine Mitgliedschaft zu bezahlen“, so Kerstin Winter, Chefin des Vereins. „Durch unsere finanzielle Unterstützung können wir diesen Kindern eine aktive und sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen.“



Aus den Spenden der letzten drei Jahre konnte der Verein rund 400 Beiträge für Sport- und Kulturvereine übernehmen.

In diesem Jahr tummeln sich Dank der Volkssolidarität zahlreiche kleine Anklamer Peenerobben weiterhin im kalten Nass. Auch Kinder des Tanzsportvereins und des Fritz-Reuter-Ensembles in Anklam schwingen das Tanzbein. Im Wolgaster Fußballclub Rot-Weiß wird weitergekickt und in den Handballsportvereinen der Insel Usedom und Stadt Wolgast der Ball geschmettert. Aber noch weitaus mehr Vereine erhielten eine Unterstützung. So zum Beispiel in Greifswald der Box- und Freizeitclub, der GSV 04 und der Ringerverein, aber auch Mitglieder des Tanzstudio 54 und des Fechtclubs. Und es können noch mehr werden.

Wer wie Pauline Hilfe braucht, kann sich bei der Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern melden. Eltern oder die jeweiligen Vereine können einen formlosen Antrag stellen.

Ansprechpartnerin:

Simone Kagemann
Telefon: 03971 2905415
www.vs-hgw-ovp.de

Bunte Ecke

Zitate und Sprichwörter für jeden Tag

Genie ist ein Prozent Eingebung und neunundneunzig Prozent Schweiß. (Thomas Alva Edison)

In keiner Lebenslage denkt der Mensch so sehr ans Vorwärtskommen wie vor einem Stoppschild. (Theo Lingen)

Jede Minute, die man lacht, verlängert das Leben um eine Stunde. (Aus China)

Lustige Menschen begehen mehr Torheiten als traurige. Aber traurige Menschen begehen größere. (Heinrich von Kleist)

Leistung allein genügt nicht. Man muss auch jemanden finden, der sie anerkennt. (Marcel Matt)

Kein Mensch ist so beschäftigt, dass er nicht die Zeit hat, überall zu erzählen, wie beschäftigt er ist. (Robert Lembke)

Manche Menschen sind so falsch, dass sie nicht einmal mehr das Gegenteil von dem denken, was sie sagen. (Marcel Ayme)

Leute mit Mut und Charakter sind den anderen Leuten immer sehr unheimlich. (Hermann Hesse)

Man soll nie vergessen, dass die Gesellschaft lieber unterhalten als unterrichtet sein will. (Adolph Freiherr von Knigge)

Mitleid bekommt man geschenkt, Neid muss man sich verdienen. (Robert Lembke)

Mit den Gesetzen ist es wie mit den Würstchen. Es ist besser, wenn man nicht sieht, wie sie gemacht werden. (Otto von Bismarck)

Sein Gewissen war rein - er benutzte es nie. (Dietrich Bonhoeffer)

Rauchen ist ein Ritual, um böse Geister, wie zum Beispiel Nichtraucher, zu vertreiben. (Wolfram Weidner)

Viele verlieren den Verstand nur deshalb nicht, weil sie keinen haben. (Baltasar Gracian Y Morales)

Der Klügere gibt nach! Eine traurige Wahrheit. Sie begründet die Vielherrschaft der Dummen. (Marie Freifrau von Ebner-Eschenbach)

Das Recht auf Dummheit gehört zur Garantie der freien Entfaltung der Persönlichkeit. (Mark Twain)

Geld allein macht nicht glücklich. Es gehören auch noch Aktien, Gold und Grundstücke dazu. (Danny Kaye)

Geld allein macht nicht glücklich, man muss es auch haben. (unbekannt)

Die einzige Möglichkeit, ein Spielkasino mit einem kleinen Vermögen zu verlassen, besteht darin, es mit einem großen zu betreten. (Mireille Dark)

Die Pflicht gegen sich selbst besteht darin, dass der Mensch die Würde der Menschheit in seiner eigenen Person bewahre. (Immanuel Kant)

Jede einem Menschen zugefügte Beleidigung, gleichgültig, welcher Rasse er angehört, ist eine Herabwürdigung der ganzen Menschheit. (Albert Camus)

Der eigentliche Sinn des Reichtums ist, freigiebig davon zu spenden. (Blaise Pascal)

Nichts kann mehr zur Seelenruhe beitragen, als wenn man gar keine Meinung hat. (Georg Christoph Lichtenberg)

Verantwortlich ist man nicht nur für das, was man tut, sondern auch für das, was man unterlässt. (Laotse)

Wenn Sie einen Schweizer Bankier aus dem Fenster springen sehen, springen Sie hinterher. Es gibt bestimmt was zu verdienen. (Voltaire)

Befreie mich, o Herr, von der Vielrednerei, an der ich drinnen, in meiner Seele, leide; sie ist erbarmungswürdig. (Aurelius Augustinus)

Wer jeden Abend sagen kann: „Ich habe gelebt“, dem bringt jeder Morgen einen neuen Gewinn. (Lucius Annaeus Seneca)

Rolf Bahler



72178 Waldachtal 1 · (Ortsteil Lützenhardt)
Nördlicher Schwarzwald
Telefon 074 43 / 96 62-0 · Fax 074 43 / 96 62 60

Genießen Sie den Frühling im Schwarzwald



Verwöhnwochenende
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit
Halbpension und
1 x festliches 6-Gang-Menü
bei Kerzenschein
1 x Kaffee und Kuchen
1 x Fl. Sekt, 1 x Obstteller

p. P. ab
142,- €

Schwarzwaldversucherle
Zum Probierpreis
Immer Sonntag bis Donnerstag
oder Freitag
4 oder 5 Übernachtungen
mit Halbpension

p. P. ab
195,- €

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de
oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

FLYER GÜNSTIG

setzen, drucken und verteilen!

Alles
aus einer
Hand!



VERLAG + DRUCK



LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow

Tel. 03 99 31/5 79-31 · e-mail: ag@wittich-sietow.de

Müritz APP.

Jetzt kostenlos im App-Store
Ab Mai auch für Android-Geräte





-  Reiseführer
-  Urlaubsplaner
-  Freizeitkompass





BUCH-TIPP

Unglaublich real - Schicksale in der DDR

Bestellung unter:
Online unter: www.wittich.de
Post: Verlag + Druck
 LINUS WITTICH KG
 Röbeler Straße 9
 17209 Sietow
 Stichwort:
Reise durch (k)ein Land

Telefonisch unter: 039931/579-0
Außerdem erhältlich:
 Buchhandlung Wilke, Strelitzer Str. 8, 17235 Neustrelitz, Tel. 03981/205063
 Buchhandlung Wilke, Lange Str. 7, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/666576
 Buchhandlung Wendt, Hohe Str. 26, 17207 Röbel/Müritz, Tel. 039931/52329
 Team Autohof, Waren Ost, An der B 192, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/67380
 Team Autohof, Waren West, Warendorfer Str. 13a, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/732590
 Buchhandlung „Am Markt“, Gründig/Wunder, Lange Str. 34, 18246 Bützow, Tel. 038461/2608
 Universitätsbuchhandlung, Lange Straße 77, 17489 Greifswald, Tel. 03834/897891
 Buchhandlung Steinke, Demmin, C-Zetkin-Str. 34, Tel. 03998/222330
 Kaufhaus Kronke, Stavenhagen, Am Markt 17, Tel. 039954/21058
 Buchhandlung Steffen GmbH, Clara-Zetkin-Str. 29, 17109 Demmin, Tel. 03998/285756
 müritz.buch, Lange Str. 13, 17192 Waren, Tel. 03991/669355

ISBN-978-3-00-028678-0 **14,80 Euro** inkl. gesetzl. MwSt,
 zzgl. Versandkosten



BEILAGENHINWEIS

Ein Teil dieser Ausgabe enthält eine Beilage von

MOTORGERÄTE FREITAG



Einfach mal durchatmen,
auch wenn einem der Ausblick
den Atem raubt!

Mein Deutschland

Entdecken Sie die schönsten Orte Deutschlands und genießen Sie einen unvergesslichen Urlaub im eigenen Land! Lassen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.

Mehr Informationen unter www.ebook.wittich.de.







Kauf von privat
Bei Interesse Mail an
aga-mueritz@web.de

Familienhaus mit Weitblick

Traumhaus an der Mecklenburgischen Seenplatte - Nähe Waren (Müritz)

Einfamilienhaus, Baujahr 2001 | ca. 500 m² Wohn- und Nutzfläche | ca. 4.000 m² | Grundstück kompl. eingezäunt | Außenpool | Sauna | Weinkeller | Kachelofen u.v.m. | Blick auf die Müritz | Reiten | Golfen und Wassersport in unmittelbarer Nähe | Bootshaus in der Sietower Bucht

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt des **Amtes Anklam Land** für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Liepen, Medow, Neetzow, Neu Kosenow, Neuendorf A und Neuendorf B, Neuenkirchen, Postlow, Putzar, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe.

Verlag + Satz:	Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow	Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.	
Druck:	Druckhaus WITTICH An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster Tel. 03535/489-0	Verantwortlich:	Amt Anklam-Land
Telefon und Fax:	Tel.: 039931/57 90	Amtlicher Teil:	Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenannahme:	Fax: 039931/57 9-30	Außeramtlicher Teil:	Jan Gohlke
Redaktion:	Tel.: 039931/57 9-16	Anzeigenteil:	
Internet und E-Mail:	Fax: 039931/57 9-45 www.wittich.de , E-Mail: info@wittich-sietow.de	Erscheinungsweise:	monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
		Auflage:	7.000 Exemplare
		Bezug:	Amt Anklam-Land Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow, Tel.: 039727-250-0, Fax: 039727-20225

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG

Heimat- und Bürgerzeitungen



HHH
Heizölhandel Herr • Freie Tankstelle

Inh. Wenzel Herr
Am Flugplatz 1
17389 Anklam
Telefon 0 39 71/24 00 52

Diesel • Benzin • Heizöl

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 5.00 - 20.00 Uhr
Sa., So. u. Feiertage
6.00 - 12.00 Uhr



Großkunden beliefern wir mit unseren Fahrzeugen auch im Schnelldienst

BEILAGENHINWEIS

Diese Ausgabe enthält eine Beilage von
ERONICS MARON, ANKLAM

Vollbiologische Kleinkläranlagen
mit Zulassung, aktueller Stand der Technik

Antragstellung - Planung - Lieferung
Montage - Inbetriebnahme - Wartung

alles aus einer Hand
Eigenleistung möglich



Alther Pumpen GmbH Am Helmshäger Berg 6a
17489 Greifswald Telefon: 0 38 34/5 75 60
www.alther.de alther-pumpen@t-online.de

Geflügelverkauf Ehlert
Groß-Teufin 23 • 17126 Jarmen
Tel.: 0173/5901498

Wir behalten ständig für Sie bereit:

- Mulardenenten m/w, Flugenten m/w
- Pekingenten, Broiler • Gössel weiß und grau
- Junghennen legereif, versch. Farben
- Eintagsküken von Hühnern, Enten und Gänsen
- Futtermittel

Alle Preise auf Anfrage!

Öffnungszeiten: März - Dezember
Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr, Samstag 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach telefonischer Absprache

WERBUNG
die ankommt

Ihr persönlicher Ansprechpartner
JÖRG TEIDGE

Telefon: 0171/9 71 57 33

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9 • 17209 Sietow • Tel. 03 99 31/5 79-0 • Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: j.teidge@wittich-sietow.de • www.wittich.de

A bis Z Fachmann

SERVICE & QUALITÄT



Allianz 
Christian und Peter Müller



Bürozeiten:
Mo. + Mi. 8.00 - 16.00 Uhr
Di. + Do. 8.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 - 15.00 Uhr

Ihre Beratung und Betreuung vor Ort

Demminer Straße 5 a • 17389 Anklam
Telefon (0 39 71) 83 13 32
www.allianz-anklam.de

Steuererklärung schon abgegeben?



Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Wissen, wie man Steuern spart!

Beratungsstelle:
Christine Henrich
Beratungsstellenleiterin

Ringweg 3, 17398 Ducherow
Tel. 039726/20420
E-Mail: Christine.Henrich@vlh.de

(kostenlos)
Info-Telefon
0800-181 76 16

info@vlh.de
www.vlh.de



Vereinte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Ab 01.06.2012 steigen die Strompreise erneut!!

Auch EON ist wieder dabei!

Wechseln Sie jetzt Ihren Stromanbieter
Wir helfen Ihnen - kostenlos und neutral!

Ab 20,9 ct/kWh und 9,99 € Grundgebühr pro Monat!!!

Bis zu 30 Monate Preisgarantie inklusive - bis zu 80 € Wechselbonus*

Sichern Sie sich jetzt die günstigen Strompreise von Heute für Morgen!
Vergleichen Sie mit Ihrem derzeitigen Stromanbieter und fordern Sie umgehend Ihr persönliches Spar-Angebot an.

Telefonische Beratung unter: 03971-2412220 / 0176-41393778

Kopp Verbrauchskostenberatung *tarifabhängig

— Anzeige —

Besiegen Sie Ihren Hunger!
Sättigungskapseln vom Apotheker empfohlen

Fast jeder kennt es: der ärgste Feind jeder Diät oder Abnehmkur ist ganz eindeutig der Hunger! Wie viele Diäten haben Sie schon abgebrochen, weil der Magen knurrt und man schlechte Laune bekommt?

Genau dieser Frage haben wir uns von Lopa MED intensiv gewidmet und nun das optimale Produkt genau für Sie entwickelt: die **Lopa MED Sättigungskapseln!** Das Geheimnis liegt in den indischen Flohsamenschalen: Diese quellen im Magen auf das 40-fache ihres Volumens auf.

So gelingt es, dass Ihr Magen schnell und kalorienarm gefüllt und der Hunger gestillt wird.



Qualität made in Germany. CE 0197

Eine Ideale Voraussetzung für das Durchhalten jeder Diät oder Abnehmkur.

Jetzt in Ihrer Apotheke
PZN-7772987

Sättigungskapseln
Medizinprodukt,
120 Kapseln **39,95 €**